

## Fazit

Die biblische Tradition bietet nicht nur diese irritierende Hermeneutik, sie *ist* auch diese Hermeneutik. Und das Besondere: Sie ist diese Hermeneutik als Erzählung. Der niederländische systematische Theologe Erik Borgman<sup>8</sup> hat dies einmal mit der Vision des lateinamerikanischen Befreiungstheologen Juan-Luis Segundo in Verbindung gebracht: „Aus der Tradition und besonders aus den biblischen Geschichten lernt man, wo Gott in der Wirklichkeit zu finden ist, man lernt aber zugleich auch, wie man *aus der Wirklichkeit* lernen kann, um Gott überhaupt zu erkennen.“ Die Bibel entfaltet nicht nur eine Tradition, sondern auch das menschliche Hadern mit der Tradition: den Lernprozess konkreter Menschen, die mit der Tradition umgehen.

Dies war damals in der Klasse von „De Zonnebloem“ der Fall. Dies könnte auch heute der Fall sein. Wie ich bereits erwähnte, schlug ein Schüler am Ende der Unterrichtsstunde über heilige Bücher vor, dass die Klasse „ein viertes Buch“ schreiben sollte, – nach der hebräischen Bibel, der christlichen Bibel und dem Koran. Viele von ihnen würden im nächsten Schuljahr auf die weiterführende Schule gehen und sich möglicherweise nicht mehr wiedersehen. Sollte sie dieses vierte heilige Buch sozusagen vor der Zersplitterung, vor dem Zerfall ihrer Klassengruppe, vor der Diaspora retten? Der Titel des vierten Buches „Eine Perle in Gottes Hand“ ergab sich spontan, als die Kinder darum baten, am Ende ein Lied singen zu dürfen. Ein Junge schlug vor, dass wir ein Lied singen, das zur Feier der Firmung passt: „Weißt du, dass der Vater dich kennt? Weißt du, dass du wertvoll bist? Weißt du, dass du eine Perle bist? Eine Perle in Gottes Hand.“ Alle sangen die einfache Melodie. Und so entstand der Titel für das vierte Buch. Schade, dass ich zu diesem Zeitpunkt kein leeres Heft dabei hatte. Das hätte Bände gesprochen. Gemäß den Schriften.<sup>9</sup>

<sup>8</sup> Erik Borgman, *Leren leren: een spiritualiteit van het zoeken naar sporen van God*, in: Jan De Vriese/Jef Bulckens (Hg.), *Ongehoord anders. Eigentijdse spiritualiteit*, Leuven 1992, 65–81, hier 73 (meine Übersetzung).

<sup>9</sup> Ich danke Christoph Schmitz, wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Religionspädagogik, für sein sprachliches und inhaltliches Feedback.

## Blut

### Ein Plädoyer für ein vergessenes Tabu

Johann Ev. Hafner

Das Christentum besitzt keine direkte Tierethik wie der Jainismus, Richtungen des Hinduismus und des Buddhismus. Götter manifestieren sich dort in Tiergestalt, Menschen reinkarnieren als Tiere. Diese fallen unter das Tötungsverbot, in manchen Traditionen ist der Mensch sogar verpflichtet, unabsichtliches Töten zu vermeiden und Nothilfe zu leisten.

Im Christentum werden Tiere als Geschöpfe Gottes geschätzt. Sie bevölkern das Land, das Meer, den Luftraum. Der Mensch ist ihr Herr, erhält aber erst nach der Flut die Erlaubnis, sie zu töten. Im Unterschied zum Menschen sind Tiere nicht Bild und Gleichnis des Schöpfers, sondern „Werke des Herrn“ neben allen anderen, die Gottes Ehre verkünden: Die Berge des Libanon gehören dazu ebenso wie die Zebaoth, das Sternenheer am Himmel, wie die Elemente „Feuer, Hagel, Schnee und Nebel“ (Ps 148), die Zeiten „Nächte und Tage“ (Dan 3,71), die „Lilien des Feldes“ (Mt 6,28 f.). Tiere nehmen zwar an der Sabbatruhe des siebten Tages teil, aber sie bilden unter den Geschöpfen keine eigene, theologisch hervorgehobene Kategorie. Es stellt daher eine besondere Herausforderung für Theolog\*innen dar, wenn man das Besondere der Lebewesen gegenüber den anderen Geschöpfen herausstellen will. Thomas von Aquin hat dies mit dem Begriff *vestigia Dei* (Spuren Gottes) versucht, Thomas Ruster richtet den Blick auf eine noch zu entfaltende „Zootheologie“.

In der Neuzeit wurde die Stellung der Lebewesen zunehmend objektiviert: Sie gehören zur *res extensa*, die in der *res cogitans* repräsentiert wird; sie sind Teil des unfreien Reichs der Natur; sie werden als selbstregulierende Organismen ohne Selbstgedacht. In der philosophischen Anthropologie, im Personalismus und in der Existenzphilosophie des 20. Jahrhunderts wird der Mensch zum Exceptionellen schlechthin: Das Christentum hat sich von diesem Strom mitreißen lassen, kam er doch der christlichen

Anthropozentrik zupass, welche gegen pagane Naturfrömmigkeit gerichtet war: der Mensch als Ebenbild Gottes und Beherrscher der Lebewesen, als „Krone der Schöpfung“, als liturgisch vergöttlichbares Wesen, als Teil der hypostatischen Union in Christus, stellvertretend in Maria direkt in den Himmel aufgenommenes Lieblingsgeschöpf. In der biblischen Tradition gibt es wenig Haltepunkte, die den Sog zum Exzeptionellen des Menschseins durch das Exemplarische des Menschseins ausgleichen. Es ist bezeichnend, dass einer davon im Christentum fast ganz in Vergessenheit geraten ist: das Bluttabu. Es stellt Tiere unter besonderen Schutz. Die folgenden Überlegungen argumentieren dafür, dieses Verbot wieder ernst zu nehmen.

Unter den kirchlichen Traditionen pflegen heute nur wenige Konfessionen das Bluttabu, und wo es gehalten wird, geschah das durch eine späte Wiedererinnerung durch amerikanische Endzeitkirchen des 19. Jahrhunderts. Die Siebenten-Tags-Adventisten haben mit den alttestamentlichen *kaschrut*-Regeln auch das Verbot, Blutgerichte zu essen, übernommen. Bluttransfusionen sind davon nicht betroffen.<sup>1</sup> Die Zeugen Jehovas lehnen sowohl Blutgenuss als auch Bluttransfusionen ab.<sup>2</sup> Es ist wohlfeil, deren Begründungen mit Verweis auf ihre unkritischen Bibelauslegungen abzutun. Selbst wenn man – wie die meisten Kirchen – die alttestamentlichen Reinheitsgesetze mit Verweis auf Jesu neue Reinheitsregel (Mk 7,15), auf seine Sabbatübertretungen oder auf Petrus' Vision von Gottes Speisebefehl (Apg 9,11–12.15a) für abrogiert betrachtet, bleibt das Problem der sogenannten Jakobusklauseln (auch „Aposteldekret“).

## Die Jakobsklauseln

Die Apostelgeschichte erzählt nicht nur die Debatte um ihr Zustandekommen, sondern auch ihre Umsetzung in ein Dokument und ihre Verbreitung

- 1 Die besondere Beachtung gesunder Ernährung ist ein Merkmal der STA. In jüngster Zeit werden verstärkt vegetarische Diäten empfohlen, vgl. [www.healthline.com/nutrition/plant-based-diet-guide#overview](http://www.healthline.com/nutrition/plant-based-diet-guide#overview) [zuletzt abgerufen am 27.12.2020].
- 2 „Das hat vielmehr religiöse als medizinische Gründe. Sowohl im Alten als auch im Neuen Testament wird klar geboten, sich von Blut zu enthalten (1. Mose 9:4; 3. Mose 17:10; 5. Mose 12:23; Apostelgeschichte 15:28, 29). Außerdem: Bei Gott steht Blut für Leben (3. Mose 17:14). Wir haben also zwei Gründe dafür, dass wir Blut ablehnen: Gehorsam gegenüber Gott und Respekt vor ihm als Lebengeber.“ [www.jw.org/de/jehovas-zeugen/oft-gefragt/jehovas-zeugen-warum-keine-bluttransfusion](http://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/oft-gefragt/jehovas-zeugen-warum-keine-bluttransfusion) [zuletzt abgerufen am 27.12.2020].

als Sendschreiben. Die Szene bildet den Angelpunkt der Apostelgeschichte und kleidet den Übergang von der Judenmission zur Heiden-/Proselytenmission in die dramatische Erzählung eines Apostelkonvents. Anlässlich der Frage, ob sich Taufbewerber beschneiden lassen sollten, kommt es in Antiochia zwischen Paulus und „einigen aus Judäa“ zu „großer Aufregung und heftigen Auseinandersetzungen“ (Apg 15,1 f.). Eine Abordnung soll diese Frage vor den „Aposteln und Ältesten“ (15,2) in Jerusalem klären. Dort bilden sich Parteien: Konvertierte Pharisäer pochen auf die Einhaltung der mosaischen Gesetze; Petrus verweist darauf, dass Gott Heiden und Juden unterschiedslos durch den Heiligen Geist reinige; Paulus berichtet von seinen Wundertaten unter den Heiden, die er gegen den erbitterten Widerstand der Juden (13,45.50; 14,5.19 f.) vollbrachte. Als Vermittlungsfigur tritt Jakobus auf: „Darum halte ich es für richtig, den Heiden, die sich zu Gott bekehren, keine Lasten aufzubürden; man wise sie nur an, Verunreinigung durch Götzen(opferfleisch) und Unzucht zu meiden und weder Ersticktes noch Blut zu essen“ (15,19 f.). Die Versammlung beschließt einstimmig, diese Entscheidung den antiochenischen Gemeinden sowohl mündlich über Judas und Silas als auch schriftlich per Brief mitzuteilen. Das Dokument endet: „Denn der Heilige Geist und wir [Apostel und Älteste] haben beschlossen, euch keine weiteren Lasten aufzuerlegen als diese notwendigen Dinge: Götzenopferfleisch, Blut, Ersticktes<sup>3</sup> und Unzucht<sup>4</sup> zu meiden. Wenn ihr euch davor hütet, handelt ihr richtig. Lebt

3 Ob unter *πνικτός* auch Verendetes (Aas) und Gerissenes oder nur durch falsche Schächtung verunreinigtes Fleisch gemeint ist, wird unterschiedlich beantwortet. Jedenfalls verbietet Apg 15 den Genuss wegen des im Tier verbliebenen Blutes. Neben Körperflüssigkeiten, Leprösen, Leichen, Beischlaf galten auch Tierkadaver als unrein, es sei denn, sie gehörten zu den reinen Tierarten und waren von Menschen geschlachtet worden. Vgl. Shmuel Safrai, /Menahem Stern (Hg.), *Compendium Rerum Iudaicarum ad Novum Testamentum I/2: The Jewish People in the First Century*, Philadelphia 1976.

4 Die Stelle lässt offen, was mit *πορνεία* gemeint ist. Wenn die Jakobusklauseln ein Exzerpt der Fremdlingsgesetze Lev 17–18 darstellen (Blutgenussverbot in Lev 17,10–14; 19,26. Aasgenussverbot in Lev 17,15–16; Götzendienstverbot und Genussverbot von altem Opferfleisch in Lev 19,5–8; Sexualregeln in Lev 18,1–23; 20,11–21), dann bezieht sich *πορνεία* vor allem auf Fälle von Blutschande (zimmah נֶפֶשׁ, *asebēma* ἀσέβημα, eigentlich „Bosheit“) wie Geschwister- und Onkel-/Tantenverkehr, auf Verkehr während der Menstruation, auf männliche Homosexualität und Sodomie. Ehebruch wird im Heiligkeitgesetz mit nur einem Satz verboten. Vgl. Lev 20,10.

wohl!“ (15,28 f.).<sup>5</sup> Die Apg versucht, den Autoritätsgrad dieser Verbotsliste möglichst hoch anzusetzen: Sie kommt nach eingehender Beratung, auf Vorschlag des Gemeindeleiters und Herrenbruders Jakobus, unter Zustimmung der Gesamtgemeinde, durch Beschluss der Apostel und Ältesten und unter Einfluss des Heiligen Geistes zustande. So autorisiert, wird dieser Brief im Folgenden mehrmals als ausdrücklicher Beschluss erwähnt (τὰ δόγματα τὰ κεκρωμένα, 16,4) oder vollends zitiert (21,25).

Freilich ist die Darstellung in Offb 15 kein historisch exakter Bericht, sondern eine Komposition in der Rückschau 40 Jahre später unter Verwendung von Traditionen, die sich bis dahin erhalten und durchgesetzt hatten.<sup>6</sup> Dazu zählte sicher die kleine Verbotsliste. Will man dem Ereignis historisch näherkommen, muss man seine Version bei Paulus hinzuziehen. In Gal 2,1–10 berichtet er davon, dass er „14 Jahre“ nach seiner Bekehrung mit Titus nach Jerusalem reiste, um sein Evangelium den dortigen Autoritäten vorzutragen. Damit meint er vor allem die Beschneidungsfrage; „falsche Brüder“ hätten auf ihr beharrt. In scharfem Ton berichtet Paulus: „auch von den ‚Angesehenen‘ [Jakobus, Kephas, Johannes] wurde mir nichts auferlegt“ (2,6), außer: Er sollte bei seinen Predigtreisen Kollekten für die Armen in Jerusalem und Judäa sammeln (vgl. 2,10).

Dieser krasse Widerspruch kann unterschiedlich erklärt werden: Entweder der Jakobusklausel-Konsens war gar nicht Gegenstand des Jerusalemer Treffens, sondern wurde von Lukas in Apg neben den Beschneidungskonsens eingefügt. Oder Paulus war so sehr auf die Beschneidungsdebatte

5 ἔδοξεν γὰρ τῷ ἀγίῳ πνεύματι καὶ ἡμῖν μηδὲν πλέον ἐπιτίθεσθαι ὑμῖν βάρος πλὴν τῶν ἐπάναγκες τούτων, ἀπέχεσθαι εἰδωλοθύτων καὶ αἵματος καὶ πνικτῶν καὶ πορνείας, ἐξ ὧν διατηροῦντες ἑαυτοὺς εὖ πράξετε. Ἐρρωσθε. Auffällig drehen sich alle Verbote um Blut: Ersticktes enthält gestocktes Blut; Inzest wird in der Bezugsstelle Lev 17–18 in Beziehung zum Verkehr während der Menstruation gebracht; bei Götzenopfern laben sich nach christlicher Auffassung Dämonen am Opferblut.

6 Am einflussreichsten wurde die Hypothese von Rudolf Pesch: Lukas kannte eine Erzählung von einem Konsensgespräch in Jerusalem, bei dem es um die Beschneidung ging und das mit der Aufteilung der Missionsgebiete unter Paulus und Petrus geschlichtet worden war. Daneben hatte er Informationen über den Konflikt in Antiochia über die Tischgemeinschaft von Juden- und Heidenchristen (Frage der reinen/unreinen Speisen), der ebenfalls in Jerusalem, diesmal durch die Jakobusklauseln geschlichtet worden war. Die verschiedenen Verständigungen kombinierte Lukas zur Erzählung eines einzigen Apostelkonvents. Vgl. Rudolf Pesch, Das Jerusalemer Abkommen und die Lösung des Antiochenischen Konflikts. Ein Versuch über Gal 2, Apg 10,1–11,18; Apg 11,27–30; 12,25 und Apg 15,1–41, in: Werner Stenger/Paul-Gerhard Müller (Hg.), Kontinuität und Einheit, Freiburg 1981, 210–235.

fokussiert, dass er die Jakobus-Klauseln nicht der Erwähnung wert fand. Oder er verschweigt aus strategischen Gründen, dass er einen Kompromiss hat eingehen müssen. Wie dem auch sei, die Jakobusklauseln erlangen hohe Autorität und große Verbreitung: Bereits in Offb wird auf sie angespielt.<sup>7</sup> Noch im 4. Jahrhundert wird von Christen berichtet, die lieber den Tod erlitten, als Blutgerichte zu essen.<sup>8</sup> Der Koran übernimmt die dreigliedrige Liste (Aas, Blut, Götzenopferfleisch) gleich mehrmals und erweitert sie – wahrscheinlich unter rabbinischem Einfluss – um „Schweinefleisch“ (Q 5,3; 6,145). Mir ist keine Forschung bekannt, die nach dieser Erfolgsgeschichte das Verschwinden der Jakobusklauseln aus dem Gedächtnis des Christentums erklären könnte. Im Folgenden werden einige Vermutungen angestellt.

## Zum Verschwinden eines Tabus

In allen sehr unterschiedlichen altkirchlichen Varianten der Überlieferung und Zitierung des Aposteldekrets bleiben die beiden Glieder „Götzenopfer(fleisch)“ und „Blut“ konstant. Diese beiden Verbote sind meines Erachtens deshalb so stabil tradiert worden, weil sie in heidnischen Umwelten die Abgrenzung von diesen formulieren. Blut wurde in diesen Kontexten als Dämonenfutter gesehen (vgl. 1 Kor 10,21). Dies wird durch westliche und östliche Quellen gleichermaßen belegt: Justin hält die Dämonen für – seit Christi Erscheinen – machtlos gewordene Götter,

7 Der „Menschensohn“ diktiert dem vom Geist ergriffenen Johannes einen Brief an die Gemeinde in Thyatira, die Unzucht und Genuss von Götzenopferfleisch akzeptiere (vgl. Offb 2,20 par 2,14). Der folgende Satz „Ich lege euch keine andere Last auf“ (2,24b) erinnert wie in Apg 15,19 daran, wenigstens diese Mindestanforderungen einzuhalten.

8 In den *Acta sanctorum martyrum orientalium et occidentalium* (Vol. 1, syr.-lat. transl. S. Assemani, Rom 1748) wird erzählt, wie der sassanidische Herrscher Thamsapor (Schapur II.?) im Jahr 380 gefangene Christen vorführen lässt und ihnen befiehlt: „Comedite [...] sanguinem, vosque remittam liberos“ (ebd., 204), das sei nur eine Kleinigkeit: „Paucis est, quod te volo“ (ebd., 188). Die Christen weigern sich und lehnen sogar das Angebot eines von Mitleid bewegten Soldaten ab, er würde ihnen einen aus Rosinen (*uviv passis*) gepressten Saft vorsetzen, der aussehe wie Blut. Auch der Verweis der Folterer, andere Sektierer wie die Manichäer hätten sich gebeugt; sie hätten auf Befehl Ameisen getötet, obwohl ihr Glaube ihnen das verböte, verfährt bei den Christen nicht. Daraus ergibt sich die Pointe der Erzählung: Manichäer knicken in *statu confessionis* ein, Christen nicht. Der Bekenntnisfall aber ist der Blutgenuss.

gleichwohl aber für wirksame Geister. Sie ernähren sich von Opferblut und Opferfleisch. Die Didache unterstreicht das Verbot des Götzenopferfleischgenusses, weil es „Verehrung toter Götter“<sup>9</sup> bedeute. In den Pseudoklementinen, die das Aposteldekret noch eindeutig als Reinheitsgebote verstehen, bilden totes Fleisch, Blut und unreine Sexualität den „Tisch der Dämonen“<sup>10</sup>.

Parallel dazu mutieren die konkreten Vermeidungsvorschriften der Jakobusklauseln vor allem im westlichen Christentum bald zu allgemeinen Geboten. So wird das Götzenfleischverbot zum Götzendienstverbot, das Verbot von Ersticktem zum allgemeinen Reinheitsgebot, das Blutschandeverbot zum Ehebruchsverbot, das Blutgenussverbot zum Mordverbot (Blutvergießen).<sup>11</sup> Während Hieronymus und Chrysostomus Ende des 4. Jahrhunderts die kategorische Geltung des Blutgenussverbots betonen, halten Kyrill und später Augustinus die Jakobusklauseln für gänzlich überholt und damit den Blutgenuss für unproblematisch.<sup>12</sup> Inkonsequent bleibt dabei, dass die Ernährungsregeln spiritualisiert werden können, die Sexualitätsregel jedoch im Wortlaut gilt. Michel Foucault hat aufgedeckt, warum im Christentum der Sex nie für etwas anderes, sondern immer für sich steht. Warum nicht auch das Blut?

Das Thema „Blut“ wird zudem von anderen Motiven überblendet. Christen assoziieren damit Christi Blut, in dem sich seine Hingabe zeigt und die Welt erlöst wird. Jesus von Nazareth selbst hat beim Brot- und Becherritus am Abend vor seinem Tod die Bundesschlusszene aus Ex 24,3–8 reaktualisiert; Paulus wendet die Bluttheologie aus Levitikus, wonach Blut Sünden sühnt (Lev 17,11–14), auf den Kreuzestod Christi an (Röm 3,25). Und das zentrale Bild der Apokalypse zeigt neben dem unsichtbaren Gott – anders als in der Vorbildvision Dan 7 – ein „Lamm wie geschlachtet“ (Offb 5,6), dessen Blut den endgültigen Sieg bringt.<sup>13</sup>

9 Vgl. Didache 6,2 f.

10 Vgl. Pseudoklementinen, Hom 7,4,1–5 und 7,8,1 f.; vgl. Origenes, Cels. 8,29 f.

11 Vgl. Tertullian, De pud 12,8. Dort „Ehebruch, Blutvergießen und Götzendienst“.

12 Vgl. Chrysostomus, Hom in Gen 27,5; Hieronymus, Liber Collationum 17,5; Kyrill, Contra Julianum, Lib. 7; Augustinus, Contra Faustum 32,13.

13 Das endzeitliche Lamm wird in der Kunstgeschichte recht harmlos als Schäfchen mit Kreuzesfahne gemalt, obwohl es in dieser Himmelsszene und wegen der Bezüge zu Jes 53 und Ex 12 mit durchtrennter Kehle dargestellt werden müsste.

## Versuch einer Wiederbelebung

Diese drei Tendenzen – Abgrenzung gegen pagane Kulte, Ethisierung<sup>14</sup> und Sakralisierung – haben dazu beigetragen, dass die Geltung des Aposteldekrets verdunstete. Ich möchte es durch eine ökologische Deutung wiederbeleben. Die ökologische Deutung ist keine nachträgliche Zwangsexegese für moderne Problemlagen, sondern liegt im Bluttabu selbst. Den ersten Hinweis gibt der Philosoph-Theologe Justin in seinem fiktiven ‚interreligiösen Dialog‘ zwischen sich und dem Juden Tryphon. In seinem Versuch, das Christentum als rationale (*logikê*) und universale Religion darzustellen, argumentiert er, dass die Unterscheidung in reine und unreine Speisen nur für das Volk der Juden gelte, dort aber nur als Maßnahme Gottes, ihre Sittlichkeit und ihren Gottesglauben zu befestigen. Christen stehe jede Nahrung frei, und doch äßen diese vernünftigerweise nicht alles, weil nicht alle Pflanzen genießbar sind. Dies gelte auch für Tiere: Menschen dürften „alle Lebewesen essen“, und doch ist „Fleisch mit dessen Blut, d. i. Ersticktes ausgenommen“. Justin zitiert an dieser Stelle nicht Levitikus, sondern Gen 9,1–6, den Noahbund. Er platziert das Bluttabu an den Anfang der Menschheit, nicht in die Debatte um kultische Reinheit oder Heidenchristentum. Es ist älter als das mosaische Gesetz und richtet sich an alle Menschen.<sup>15</sup> Das heißt im Umkehrschluss: Die Klauseln sind kein Teil der jüdischen Tora!

In der halachischen Auslegung sind Nichtbeschnittene keine Juden. Sie sind damit nicht zum Halten der Reinheitsgesetze verpflichtet. Wenn also das Aposteldekret überhaupt Geltung beanspruchen wollte, konnte es dies nur, wenn die Klauseln als nichtrituelle Regeln verstanden wurden. Sie sind daher auch kein Exzerpt aus dem jüdischen Reinheitsgesetz, sondern eine Tora-Ersetzung, die sich aus der israelitischen Fremdlingstora<sup>16</sup> (Lev 17–18) bedient. Damit ist die Richtung vorgegeben, das Aposteldekret von Gen 9 aus zu interpretieren:

14 Ich verwende den Begriff zur Bezeichnung generalisierter Verhaltensregeln, die vor allem auf die Handlungsabsicht zielen, in Unterscheidung von konkreten Handlungsanweisungen, die sich meist auf den kultischen Bereich beziehen. Beide Bereiche sind nicht trennscharf. Dennoch wurde in den Theologien der zweitgenannte Bereich als „Zeremonialgesetz“, „Ritualgesetz“ oder „Kirchengebote“ zusammengefasst.

15 Die Rabbinische Tradition nennt diese Tora für die Völker „noahidische Gebote“. Sechs davon werden von Gen 2,16 abgeleitet, das siebte aus Gen 9,4. Vgl. bSan 54a-b; Jehuda Halevi, Al-Chazari 3,73.

16 Als Fremdling durfte in Israel nur wohnen, wer die allgemeinmenschlichen „noahidischen“ Gebote einhielt (ein Ben Noach) oder versprach, sie einzuhalten (Ger Toshaw).

Den nachsintflutlichen Menschen wurde von Gott die Tötung der Tiere zum Verzehr erlaubt. Diese Erlaubnis drückt nicht seinen ursprünglichen Willen aus, war doch der paradiesische Mensch Frutarier, der von Körnern und Früchten lebt. Wie im Paradies, wo Adam von allen Bäumen essen darf, nur von einem nicht, darf Noah alle Tiere verzehren, nur eines nicht: deren Blut. Das Bluttabu bewahrt den Menschen davor, omnivor und damit unmäßig zu werden. Es ist das einzige Verbot, das ihn daran hindert, alles auf sich zu beziehen. Technisch ist der Mensch das Ende der Nahrungskette, weil er alle anderen töten kann, aber ethisch bleibt ein Rest an Unverfügbarkeit der Tiere. Umherzustreifen „wie ein brüllender Löwe, der sucht, wen er verschlingen kann“ (1 Petr 5,8) ist das Verhalten des Diabolischen, ständig gierig, aggressiv, hemmungslos. Es ist gut, dass mit dem Blut das schlechte Gewissen beim Tierverzehr wach bleibt. Der Mensch kann seine Sonderstellung über seine besonderen körperlichen und geistigen Fähigkeiten bestimmen. Das Bluttabu wäre eine Selbstdefinition ganz anderer Art: Der Mensch hat die Fähigkeit, etwas zu unterlassen, was er könnte. Nicht, weil die Natur ihm eine Grenze steckt, sondern weil er sie selbst frei übernimmt. Etwas nicht zu tun, obwohl man's kann.

Warum wurde Noah ausgerechnet das Blut verboten und nicht eine bestimmte Tierart oder ein bestimmtes Tierorgan? Gen 9,4 begründet: weil Blut mit der נַפֶּשׁ (Lebensatem, Vitalität, Seele, Selbst, LXX: ψυχή, Vg: *anima*) verbunden ist.<sup>17</sup> Blut stellt den sichtbaren Teil der Eigenursprünglichkeit eines Lebewesens dar. Anders als Pflanzen, die sich als „Kleid“ über die Erde legen wie Rost auf das Eisen, wird Tieren Spontaneität zugeschrieben, weil sie sich von selbst bewegen (כָּל־רֶמֶשׂ, Gen 9,3) und atmen (כָּל־נֹפֵשׁ, Gen 9,10). Beim Bundschluss wird den Lebewesen (כָּל־נֹפֵשׁ הַחַיָּה, Gen 9,12) darüber hinaus sogar ein Anteil daran zugesprochen, was der Baum des Lebens (עֵץ הַחַיָּה, Gen 3) bewahrt: „Leben“. Das Kreisen des Blutes – auch wenn das aus heutiger biologischer Sicht unrichtig ist – hebt die Tiere von den sonstigen Kreaturen ab.<sup>18</sup> Daher entspricht das Bluttabu nicht nur der Ehrfurcht vor dem Geber des Lebens, sondern vor allem der Selbsthaftigkeit der Lebewesen. Sie sind nicht ‚jemand‘, aber auch nicht nur ‚etwas‘; nicht Person, aber auch nicht Ding.

<sup>17</sup> Auf die komplexe Debatte, wie Leben, Blut und *nephesh* verbunden sind, kann hier nicht eingegangen werden.

<sup>18</sup> Die Merkmale für die Selbsthaftigkeit von Lebewesen (Wahrnehmung, Motilität, Zweckhaben, Äußerung) habe ich entwickelt in: Johann Hafner, *Über Leben. Philosophische Untersuchungen zur ökologischen Ethik und zum Begriff des Lebewesens*, Würzburg 1996.

Weil „Unzucht“ in anderen Geboten enthalten ist, „Ersticktes“ und „Götzenopferfleisch“ kein Problem mehr darstellen, konzentriert sich eine Wiederbelebung der Jakobusklauseln vor allem auf das Bluttabu. Hierfür sprechen viele Gründe: Es nimmt die Autorität der ersten im NT erzählten Kirchenversammlung ernst. Es hindert daran, biblische Texte vorschnell zu spiritualisieren. Es nimmt eine Tradition auf, die über Jahrhunderte vor allem in den Ostkirchen gepflegt wurde. Es stellt sich in die Nachbarschaft von Juden und Muslimen, die das Bluttabu aus eigenen Gründen halten. Es entspricht der Besonderheit von Tieren, ein eigenes Selbst zu vollziehen. Es betont die Solidarität von Tieren und Menschen, beide als Lebewesen. Es verhindert die Einbildung einer naturhaften Suprematie des Menschen. Es lehrt ihn, seinen Vorzug darin zu sehen, dass er Grenzen akzeptiert.